

## ***Brief an die Stadtratsmitglieder der CDU bzw. CDU-Vertreter des Kleingartenbeirates der Stadt Dresden***

Wir, der Vorstand und die Mitglieder des Kleingärtnervereins „Neu-Leuben“ wenden uns mit der Bitte um Hilfe und Unterstützung an Sie.

Es geht um die Zukunft unserer Gärten in Dresden-Laubegast.

Nach dem Stadtratsbeschluss vom Juli 2015 wurde uns als Vorstand erst seit November 2017 und nun demnächst auch allen Mitgliedern unseres Vereins klar, wie die Entwicklung im Gebiet unseres Vereins eigentlich gedacht ist und ablaufen soll.

Aus dem beigegefügt gemeinsam erarbeiteten Papier von Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft (ASA), Umweltamt (UwA), Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ (Stadtverband) und mir, das ich am 12. Mai zur Mitgliederversammlung unseres Vereins erläutern werde, geht hervor, wie dieser Erkenntnisprozess verlief. Leider mussten wir uns diese Inhalte erarbeiten, ohne ab 2010 bzw. 2015 eine richtige Informationshilfe bekommen zu haben.

Ich danke an dieser Stelle auch den Herren Eilzer (ASA), Seifert (UwA) und Hoffmann (Stadtverband), die in diesem Erarbeitungsprozess volle Unterstützung gewährt haben und am 12. Mai auch unseren Mitgliedern Rede und Antwort stehen werden.

Nun gibt es 2 Bereiche, die zu klären bzw. zu überdenken/überarbeiten wären.

### 1. Umsetzung des Konzeptes "Umgang mit Kleingärten im Abflussbereich der Elbe", welches durch das Büro Grohmann erarbeitet wurde

**Gibt es hier die Möglichkeit, dieses Konzept mit dem Büro Grohmann, dem ASA und mir als Vorstand des betroffenen Vereins nochmals zu überarbeiten und die damals getroffenen Festlegungen bezüglich Rückbau von Lauben neu zu treffen?!**

**Gibt es des Weiteren auch die Möglichkeit, die Mittel der Stadt für Entschädigung und Rückbau zeitlich zu strecken (über 2022 hinaus; es sind ja keine zusätzlichen Gelder notwendig, nur der Verteilzeitraum soll verlängert werden)?**

Im Stadtratsbeschluss von 2015 wird darauf verwiesen, dass für die zu entfernenden Gärten Ersatzflächen zu finden sind. Unsere Recherchen im Ortsbeirat Leuben bei der Diskussion zum Flächennutzungsplan haben ergeben, dass nirgendwo in diesem Plan für den Ortsamtsbereich irgendwelche Flächen dafür vorgesehen sind. Unsere Frage also: **wo sind die Flächen, die geschaffen werden sollen und wann werden diese bereit gestellt? Dies muss bis 2022 geschehen, sonst sind die betroffenen Pächter ohne Gärten und können keinen Wechsel vollziehen.**

### 2. Grundlagen für die Notwendigkeit des Rückbaus und damit des Endes unseres Vereins

Die folgenden Zitate sind ja Grundlage für diese vorgesehenen Maßnahmen und damit auch für die Anwendung des Stadtratsbeschlusses vom Juli 2015 bzw. des Hochwasserkonzeptes "Umgang mit Kleingärten im Abflussbereich der Elbe".

**Hier bitten wir um generelle Überprüfung, ob die damals als Fakten genommenen Berechnungen überhaupt noch stimmen und ob "Schadenspotenzial" bzw. "Beeinträchtigung durch Bebauung" vorliegt (und vor allem, wie groß diese sind).**

**Das heißt: Ist es überhaupt noch notwendig, dass unsere Gärten mit ihren Lauben verschwinden müssen?**

Hier die Zitate:

"Für das Stadtgebiet von Dresden ist seit 25.10.2004 ein Überschwemmungsgebiet gemäß § 100 Abs. 3 SächsWG (§ wurde geändert) rechtswirksam. Es stellt die Fläche (2 469,3 Hektar, entspricht 7,5 Prozent des Stadtgebietes) dar, die bei einem hundert jährlichen Hochwasser (Wasserstand am Pegel Dresden 924 cm, Durchfluss 4 370 m<sup>3</sup>/s) überflutet wird. Zusätzlich gilt die Verordnung der Landeshauptstadt Dresden zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Elbe in Dresden vom 11. Mai 2000, veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt Nr. 23/00 vom 08.06.2000. Innerhalb beider rechtswirksamer Überschwemmungsgebiete wurden Abflussgebiete festgelegt. "

"Der am 12. August 2010 vom Stadtrat beschlossene Plan Hochwasservorsorge Dresden (PHD) benennt aufgrund nicht minimierbarer Umweltkonflikte den Rückbau der KGA Neu Leuben . Ziel dieses Planes ist die Verbesserung der Abflussbedingungen der Elbe bei Hochwasser, aber auch die Minderung von Schadenspotenzialen vor Ort. Die KGA Neu Leuben liegt teilweise im Abflussbereich des rechtswirksamen Überschwemmungsgebietes der Elbe vom 25. Oktober 2004. Durch die Bebauungen wird der Einströmbereich (der Bereich der Elbe, in dem der wesentliche Teil der Wassermassen bei Hochwasser zum Abfluss kommt) beeinträchtigt. "

Unsere Mitglieder leben nun schon teilweise sehr lange mit dem Hochwasser und wollen auch weiterhin damit leben! Sie haben eine Anlage zum Unterpachtvertrag unterschrieben, in der darauf hin gewiesen wird, dass es immer wieder zu Hochwasser kommen kann/wird und dass daraus kein Schadenersatzanspruch entsteht. Wir haben eine immer größer werdende Warteliste; die Leute (vor allem junge Familien mit Kindern) wollen hierher und sind sich der Probleme auch voll bewußt.

In dem Zusammenhang steht das Problem "Wasserrechtliche Genehmigung". Wir haben insgesamt 27 Parzellen/Pächter, die seit 2004 eine Genehmigung zur Errichtung ihrer durch das Hochwasser 2002 zerstörten Lauben haben. Diese Genehmigungen wurden unter Auflagen erteilt. Folge ist, dass diese neu errichteten Lauben den nächsten Hochwassern mit großer Wahrscheinlichkeit widerstehen werden. Aber diese Genehmigung ist befristet. Nun endgültig bis 30.4.2020. **Es ist nicht nachzuvollziehen, wieso dies Genehmigungen nicht weiter befristet oder unbefristet erteilt werden können. Auch hier bitten wir um Überprüfung.**

Es ergibt sich nun folgender Zeitstrahl des "Abwickelns" unseres Vereins, der auch in der Anlage nochmal beschrieben ist.

Am 30.06.2019 müssen all die Pächter kündigen, die eine wasserrechtliche Genehmigung haben. Denn dann wird diese Kündigung lt. Unterpachtvertrag zum 30.11.2019 wirksam und es wird der in der Genehmigung gesetzte Endtermin (30.04.2020) eingehalten.

Am 30.06.2022 müssen alle anderen Pächter kündigen, wenn sie noch in den Genuss der Entschädigung und des finanzierten Rückbaus kommen wollen. Sie sind dann am 30.11.2022 weg und damit auch der Verein.

Es sei denn, Pächter "pokern" damit, dass ja nichts weiter passieren wird und verbleiben auf ihrer Parzelle. Dies kann aber auch zu Folge haben, dass sie sich verspekuliert haben und dann bei einem angeordneten Rückbau, die Kosten dafür selbst zu übernehmen haben.

Unser Problem ist nun, dass ich dies alles am 12.Mai verkünden muss/werde und danach die Mitglieder sich entscheiden müssen, wie sie verfahren wollen.

Es ist aber für diese Entscheidungsfindung kaum Zeit, die oben genannten Möglichkeiten/Wünsche/Forderungen mit einfließen zu lassen.

**Uns eilt die Zeit davon. Es nützt nichts, wenn dann vielleicht 2022 oder später Entscheidungen fallen, die alles ganz anders sehen werden, als heute bekannt. Es ist dann niemand mehr da, dem diese Entscheidung etwas nützt!**

**Deshalb also die Bitte um Unterstützung, Rat und Verständnis.**

Für weitere Erläuterungen und persönliche Stellungnahmen bin ich jederzeit bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Lutz Schröter Vostand KGV "Neu-Leuben"

Anlage

Inhalt der Fakten und Zeiträume betreffs Umsetzung Hochwasserkonzept